

Noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne!

Die Nationale Agentur Erasmus+ Schulbildung beim Pädagogischen Austauschdienst (PAD) informiert und berät Sie zu den Förderbedingungen für Erasmus-Partnerschaften. Kontaktieren Sie einfach die Ansprechperson, die für Ihr Bundesland zuständig ist.


 erasmusplus.schule/ansprechpersonen

Weitere Informationen

 erasmusplus.schule/kooperationspartnerschaft

 erasmusplus.schule/kleinere-partnerschaft

 0800 372 7687

 **Tipp**
Nutzen Sie unsere Projektskizzenberatung für Kooperationspartnerschaften, um detailliertes Feedback zu Ihrer Projektidee zu erhalten. Wir kontaktieren Sie nach Einreichen Ihrer Skizze und vereinbaren ein Beratungsgespräch. Die Beratung ist jeweils ab November für den Antragstermin im März möglich. Ein Formular zur Vorbereitung steht dann auf unserer Website zum Download zur Verfügung.

Herausgeber
Pädagogischer Austauschdienst (PAD)
des Sekretariats der Kultusministerkonferenz –
Nationale Agentur Erasmus+ Schulbildung
Graurheindorfer Straße 157
53117 Bonn

Diese Veröffentlichung wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Herausgeber. Die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Stand: Juni 2024

ERASMUS+ Schule

Partnerschaften in der Lehrkräftebildung

Impulse für die
Aus- und Fortbildung von Lehrkräften



 **KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
Pädagogischer
Austauschdienst

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

 **EUROPÄISCHE UNION**

Europäische Partnerschaften in der Lehrkräftebildung

Mit den »Partnerschaften für Zusammenarbeit« fördert Erasmus+ die internationale Zusammenarbeit von Organisationen im Bildungsbereich. Dieses Förderformat richtet sich auch an Einrichtungen, die im Bereich der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften tätig sind. Dazu zählen die **Landesinstitute und Qualitätsagenturen der Länder, Zentren für Lehrerbildung, Schools of Education, Institute im Bereich der Frühpädagogik** und weitere staatliche Akteure im Bereich der schulischen und frühpädagogischen Bildung.

Vor allem die **Landesinstitute** haben als zentrale Akteure in der Lehrerfortbildung und der Qualitätsentwicklung des Schulsystems die Möglichkeit, innovative Ansätze zu erproben und über ihre Fortbildungsangebote in die Breite zu tragen. Eine Erasmus-Partnerschaft kann sie dabei unterstützen und gleichzeitig zu ihrer Internationalisierung und zur Vernetzung mit europäischen Partnern beitragen. Auch bereits bei Erasmus+ akkreditierten Einrichtungen steht diese zusätzliche Fördermöglichkeit zur Verfügung.


Vernetzung &
Innovation 



Das gewinnen Sie durch eine Erasmus-Partnerschaft

- Ihre Einrichtung erhält Einblicke in Lehr-, Lern- und Fortbildungskonzepte aus anderen Ländern.
- Sie entwickeln gemeinsam mit Ihren Partnern innovative Ansätze oder arbeiten an aktuellen Fragestellungen.
- Sie sammeln Erfahrungen in der internationalen Projektarbeit und bauen ein europäisches Netzwerk auf.
- Sie erweitern die Kompetenzen Ihrer Mitarbeitenden.
- Ihre Einrichtung leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bildungssystems.
- Kooperationspartnerschaften bieten aufgrund der höheren Fördersummen die Möglichkeit, mit Universitäten oder Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten und so zum Transfer von Forschungswissen in die Praxis beizutragen.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Erasmus-Partnerschaften sind länderübergreifende Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen im Bildungsbereich. Dabei gibt es zwei Arten von Partnerschaften:

Kooperationspartnerschaften

In Kooperationspartnerschaften entwickeln Partner aus mindestens drei Erasmus-Programmstaaten gemeinsame und innovative Ideen oder Konzepte für die vorschulische oder schulische Bildung. Sie erarbeiten Ergebnisse, die sie im Rahmen ihrer Netzwerke verbreiten. Eine Kooperationspartnerschaft kann mit **120.000 Euro, 250.000 Euro oder 400.000 Euro** gefördert werden.

AUS DER PRAXIS

Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstwirksamkeit stärken

Der Gefahr von Schulabbruch und sozialer Ausgrenzung vorbeugen: Das ist das Ziel des Projekts »**European Visions – Operational Keystones for Education**«. In sechs Ländern ist je ein Tandem aus einem Lehrerbildungsinstitut und einer Schule daran beteiligt. Die Partner erarbeiten gemeinsam Inhalte für ein Schulungskonzept, das als Impuls für Schulentwicklung und Lehrerbildung dienen soll. Die Projektkoordination liegt beim **Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz**.

LAUFZEIT 2023 bis 2026

PARTNERLÄNDER

Kroatien, Finnland, Polen, Spanien, Frankreich, Deutschland (Koordination)



Kleinere Partnerschaften

In kleineren Partnerschaften tauschen sich Einrichtungen aus mindestens zwei Erasmus-Programmstaaten zu Konzepten oder Erfahrungen aus und setzen gemeinsame Aktivitäten um. Kleinere Partnerschaften richten sich an Erasmus-Newcomer und bieten erste Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit. Gefördert werden sie mit **30.000 Euro oder 60.000 Euro**.

AUS DER PRAXIS

Schlüsselkompetenzen für Schulleitungen

Welche Kompetenzen brauchen Schulleitungen, um auf anstehende Herausforderungen gut vorbereitet zu sein? Zu dieser Frage erstellt das **Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)** zusammen mit einem niederländischen Institut für Schulleitungstrainings ein Qualifizierungsmodul zum Thema »**Schlüsselkompetenzen von EU-Schulleitungen 2030**«. An der Pilotierung nehmen schulische Führungskräfte aus beiden Ländern teil, die sich im Rahmen des Projekts austauschen und vernetzen. Beide Partner setzen das Modul anschließend in ihren regulären Fortbildungsangeboten ein und machen es im Rahmen von Tagungen und Netzwerken bekannt.

LAUFZEIT 2023 bis 2024

PARTNER

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Kordinator), Stichting de Nederlandse School voor Onderwijsmanagement (Partner)

Ihr Weg zum Antrag

Projektidee entwickeln

Ob der Umgang mit Lehrkräftemangel, die Entwicklung eines Inklusionskonzepts oder die Förderung von Kompetenzen im Umgang mit KI – eine Erasmus-Partnerschaft knüpft idealerweise an ein Thema an, das Ihre Einrichtung aktuell beschäftigt. Zu welchem Thema würde eine europäische Zusammenarbeit Sie weiterbringen? Bei welcher Frage wäre eine internationale Perspektive für Sie hilfreich? Vielleicht geht Ihre Idee auch aus einem laufenden Projekt hervor, das um eine internationale Dimension erweitert werden kann. Je besser das Projekt mit Ihren strategischen Zielen und Prioritäten verknüpft ist, desto nachhaltiger kann es Ihre Einrichtung voranbringen.

Partner suchen

Bei der Partnersuche haben Sie verschiedene Möglichkeiten: Entweder Sie greifen auf bereits bestehende Kontakte zurück oder nutzen die Partnersuche auf der European School Education Platform im Bereich »Netzwerken«.



Tipp:

Einen Überblick über die bisher geförderten Partnerschaften der aktuellen Programmgeneration bieten die Förderlisten und Steckbriefe im Dokumentencenter auf unserer Website [erasmusplus.schule/dokumentencenter](https://www.erasmusplus.schule/dokumentencenter)



Welche Aktivitäten sind förderfähig?

Der Zuschuss für eine Erasmus-Partnerschaft deckt alle Aktivitäten ab, die zur Erreichung Ihrer Ziele notwendig sind. Dazu zählen zum Beispiel:

- Projektmanagement
- Entwicklung von Konzepten, digitalen Tools oder Lehrmaterialien
- Durchführung von Projekttreffen, Workshops, Konferenzen
- Verbreitung und Öffentlichkeitsarbeit
- Reise- und Aufenthaltskosten
- Arbeitszeit



Projekt planen

Jetzt wird es konkreter: Sie entwickeln gemeinsam mit Ihren Partnern einen Projektplan. Die folgenden Fragen sind dabei zentral:

- Welchen Bedarf gibt es für Ihr Projekt? Welche Lücke soll es schließen?
- Welche Ziele wollen Sie erreichen?
- Welche Zielgruppen sollen adressiert werden?
- Mit welchen Aktivitäten erreichen Sie Ihre Ziele?
- Welche Ergebnisse sollen entstehen und welche Wirkung erhoffen Sie sich?
- Woran und wie messen Sie den Erfolg Ihres Projekts?

Diese Fragen helfen Ihnen nicht nur bei der Entwicklung eines Projektplans, sondern erleichtern auch die spätere Antragsstellung.

Antrag stellen

- **Kooperationspartnerschaften** können einmal jährlich im Frühjahr beantragt werden, in der Regel im März. Das Antragsformular hat das Kürzel KA220-SCH.
- **Kleinere Partnerschaften** können zweimal jährlich beantragt werden, in der Regel im März und im Oktober. Das Antragsformular hat das Kürzel KA210-SCH.

Ihren Antrag stellen Sie online. Nach dem Antragstermin erfolgt eine formale Prüfung durch den PAD sowie anschließend eine inhaltliche Begutachtung. Nach etwa drei Monaten erhalten Sie eine Rückmeldung, ob Ihr Antrag gefördert wird oder nicht.

